



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR BEBAUUNGSPLÄNE

● FÜR DIESE PLANUNG ZUTREFFEND

A) VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

■ GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINE WOHNBEZIEHE
- WA ALLGEMEINE WOHNBEZIEHE
- MI MISCHEBEZIEHE
- MI,c MISCHEBEZIEHE
- GE GEMISCHTEBEZIEHE
- GI INDUSTRIEBEZIEHE
- SO SONDERBEZIEHE NACH PLANFESTSETZUNG
- SW WOHNENHILFSBEZIEHE

■ BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINDE-DARF (VOLKSSCHULE)

■ VFRORUNDSTÜCKE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG - GESTALTUNG

- I, II, III ZAHLE DER VOLLESGHOSSE - HOCHTREPPE DACHNEIGUNG MAX. 35% KRIEHLSTOCK MAX. 50CM DACHBAU BIS ZU DER GRENZLAGE HÖCHSTLICH
- U UNTERGESCHOSSAUSBAU 1/2 DER GRUNDFLÄCHE
- +D FACHGESCHOSSAUSBAU BIS HOCHSTENS 2/3 DER GRUNDFLÄCHE (BESONDERE LÄRMARTEN) FACHGESCHOSS MAX. 15% ZU DEN GRUNDSTÜCKEN MAX. 15%
- WH WARTHAUSEN FÜR BUS
- ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
- 07 - GESCHOSSZAHLENZAHLE
- 30 - BAUMASSENZAHLE
- qm GRUNDFLÄCHE DER BAULICHEN ANLAGEN

BAUWEISE, -LINIEN, -GRENZEN, GESTALTUNG

■ BESTEHENDE BAUWEISE

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- SD SATTELDACH
- FD FLACHDACH, KEIN DACHAUSBAU
- MD MANSARDDACH
- D < DACHNEIGUNG FLACHER ALS
- D > DACHNEIGUNG STEILER ALS
- D = DACHNEIGUNG ZWINGEND
- FIRSTTRICHTUNG

VERKEHRSLÄCHEN

■ BESTEHENDE VERKEHRSLÄCHEN

- o OFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHEN
- o OFFENTL. VERKEHRSLÄCHEN ZU ERWERBEN

SONSTIGES

- St STELLENPLÄTZE
- Gst GEMEINSCHAFTSSTELLENPLÄTZE (IN SATZUNG)
- G GARAGEN
- Gst GEMEINSCHAFTSGARAGEN (IN SATZUNG)
- Tiefgaragen
- P PARKHAUS
- DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÜHRUNG, ARCADE
- TS TANKESTELLE
- ABWÄRTSUNTERGESCHOSSLICHE NUTZUNG KANN AUCH DURCH STRASSENÜBERGANG ERHÖHUNG ÜBERSCHNEIDUNG ÜBERGANGSMASSZAHLE MITER ENTWICKLUNG
- Gst GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE
- FW FUSSWEG PW PRIVATWEG ZU UND ABWÄRTS IN PARTRICHTUNG
- geh. fahr. leistungsbereich dringlich zu sichern zugunsten der ausdauerheit
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG
- PARKRUHRT, PARKSTREIFEN
- PREIZUHALTENDE SICHTFLÄCHE, LÄRMZAUNEN + BEPFLANZUNGEN MAX. 0,80M Ü. O.K. STRASSE
- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- RUTSCHGEBIETSGRENZE
- OFFENTL. KINDERSPIELPLATZ
- RUTSCHGEBIET

GRÜNFLÄCHEN

- o OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- GRÜNFLÄCHEN NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- BAUME ZU ERHALTEN
- BAUME ZU PFLANZEN

B) HINWEISE

- KANAL VORHANDEN
- KANAL GEPLANT
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- VORGESCHLAGENE FORM DER BAUKÖRPER
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSTEILUNG
- FLURSTÜCKSNUMMER
- 36m HÖHENSCHEITLINIE U.N.N.

VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

A. ABSTANDSLÄCHEN

SOWIE SICH BEI DER AUSNUTZUNG DER AUSGEWIESENEN ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN GRÖßERE ABSTANDSLÄCHEN ALS NACH ART. 4 ABS. 3 UND 4 BAYBO VORGESCHRIEBEN, ERGEBEN, WERDEN DIESE FESTGEGESZT, DIE IM BEBAUUNGSPLAN EINGETRAGENEN ODER VORGESCHLAGENEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND EINZUHALTEN, ART. 7 ABS. 1 SATZ 2-4 BAYBO SIND ZU BEACHTEN.

B. NEBENANLAGEN, GARAGEN, ÜBERDACHTE STELLENPLÄTZE

NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO SOWIE GARAGEN UND ÜBERDACHTE STELLENPLÄTZE IM SINNE DES § 12 BAUNVO SIND GEMÄSS § 23 ABS. 4 BAUNVO AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKEN ZULÄSSIG, SOWEIE SIE NICHT GEMÄSS ABSCHNITT C DIESER VERBINDLICHEN FESTSETZUNGEN AUSGESCHLOSSEN SIND.

C. TEILWEISER ANSCHLUSS VON NEBENANLAGEN, GARAGEN UND ÜBERDACHTEN STELLENPLÄTZEN

IM BEREICH NOTWENDIGER ABSTANDSLÄCHEN AN HAUPTÜBERGANGEN NACH ART. 6 UND 7 BAYBO IST, FALLS IM BEBAUUNGSPLAN NICHT ANDERE FESTGEGESZT, GEMÄSS § 14 ABS. 1 BAUNVO DAS ERRICHTEN VON BAULICHEN NEBENANLAGEN AUSGESCHLOSSEN DIES GILT AUCH FÜR GARAGEN UND ÜBERDACHTE STELLENPLÄTZE SOWIE FÜR DIE FÄLLE, BEI DENEN DIE NOTWENDIGEN ABSTANDSLÄCHEN AUF DEM NACHBARGRUNDSTÜCK LIEGEN WÜRDEN, ABSCHNITT A DIESER VERBINDLICHEN FESTSETZUNGEN BLEIBT DAVON UNBERÜHRT.

D. BÖSCHUNGEN UND STÜTZMAUERN

BEIM STRASSENBAU WERDEN BÖSCHUNGEN UND STÜTZMAUERN ERFORDERLICH, DIESE SIND VON DEN ANLIEßERN AUF IHREN GRUNDSTÜCKEN ZU DÜLLEN, DAS GLEICHE GILT FÜR DIE BETONRÜCKSTÜTZEN VON RÄNDEFASSUNGEN, ENTSCADUNGANSPRUCHE ERGEBEN SICH HIERAUS NICHT.

E. GRÜNDUNGEN

BEI GRÜNDUNGEN INNERHALB DES RUTSCHGEBIETES BZW. IN DESSEN NÄHEREN BEREICH SIND BAUGRUNDUNTERSUCHUNGEN DURCHFÜHREN, DABEI IST DIE BEWAHRUNG DIESER GRUNDSTÜCKE DURCH EIN GUTACHTEN NACHZUWEISEN SOWEIE BESONDERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN ERFORDERLICH WERDEN, SIND DIESE GEMÄSS GUTACHTEN AUSZUFÜHREN.

F. LÄRMEMISSIONEN

DIE LÄRMEMISSIONEN VON BETRIEBEN DÜRFEN DIE ZULÄSSIGEN PLANUNGSRICHTIGKEITEN WELCHE SIE SICH AUS DEM ENTWURF VON 1925 VOM APRIL 1976, SEITE 14, TABELLE 1, ERGEBEN, WEDER IM GEBIET SELBST NOCH IN ANRENDENEN, NACHBAREBEIEN ÜBERSCHREITEN, SOLLTE ES DENNOCH ZU EINER ÜBERSCHREITUNG DIESER PLANUNGSRICHTIGKEITEN KOMMEN, DANN SIND DIE BETREFFENDEN BETRIEBE VERPFLICHTET, GEEGNE MASSNAHMEN ZU ERGRIFFEN, DIE EINER ERHALTUNG DER VORGEMANTEN PLANUNGSRICHTIGKEIT GEGEWÄHRELEN.

G. GRÜNPLAN

IM ZUSZU DER BAUVERWIRKLICHUNG DER GEPLANTEN SCHULE UND DES GEPLANTEN KINDERSPIELPLATZES IST EIN GRÜNPLAN AUFZUSTELLEN, DABEI SÖLEN IM BEREICH DER VOLKSSCHULE DIE ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE TOPOGRAPHISCHEN VERHÄLTNISSE ABGESTIMMT WERDEN UND DIE FUNKTIONALE BEREICH SINNVOLL GEGLEIEDERT WERDEN.

H. HÖHENLAGE DER BEBAUUNG

DIE SOKELLEHÖHE VON UNTERGESCHOSSEN DARF BEREITS 6 DIE HÖHE VON 0,5M NICHT ÜBERSCHREITEN

DER STADTRAT HAT AM 29.7.1971 DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGS- PLANES GEM. § 2 (1) BBAUG. BESCHLOSSEN.

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DER STADTRAT HAT AM 31.1.1979 DEN BESCHLUSS EINES BEBAUUNGS- PLAN AUFZUSTELLEN, GEM. § 2 (1) BBAUG. ORTSÜBLICH BEKÄMPTMÄCHT

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 2.2.1979 AUFGESTELLT

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
BAUDIREKTOR

DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT WURDE AM 22.2.1979 VOM STADT- RAT ZUR ANHÖRUNG GEM. § 23 (2) BBAUG. GEBILLIGT

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DIE STADT HAT AM 14.3.1979 ÖFFENTLICH BEKÄMPTMÄCHT, DASS DAS BEBAUUNGSPLAN-KONZEPT MIT ERLÄUTERUNG VOM 26.3.1979 BIS 2.5.1979 ZUR ANHÖRUNG GEMÄSS § 23 (2) BBAUG. IM STADTBAUHAUT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSLAG

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DER STADTRAT HAT AM 28.8.1980 ÜBER DIE ÄNDERUNGEN AUS DER ANHÖRUNG NACH § 24 BBAUG. BESCHLUSS FASST.

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AN 3.7.1979 AUFGESTELLT, DIE TÖB WURDEN GEM. § 2 (1) BBAUG. MIT SCHREIBEN VOM 9.3.1979 * AN DER PLANAUFTSTELLUNG BETEILIGT. * ERNEUTE BETEILIGUNG 1.10.1980

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
BAUDIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT BEGRÜNDUNG AN 23.10.1979 VOM STADTRAT GEBILLIGT, DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLANENTWURF VOM 29.7.1980 WURDE AM 28.8.1980 VOM STADTRAT GEBILLIGT.

26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 24 (4) BBAUG. VOM 28.3.1980 ... BIS 30.3.1980 ... IM STADT- BAUHAUT FORCHHEIM ÖFFENTLICH AUSGELAGT, DIES WURDE AM 12.1.1985 ÖRTSÜBLICH BEKÄMPTMÄCHT, DIE TÖB WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 9.3.1979 VON DER AUSLEGUNG BENACHRICHTIGT, DER GEÄNDERTE BEBAUUNGSPLANENTWURF WURDE MIT BEGRÜNDUNG VOM 13.10.1980 BIS 24.11.1980 ÖFFENTLICH AUSGELAGT

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DIE STADT FORCHHEIM HAT MIT BESCHLUSS DES STADTRATES VOM 25.6.1981 DEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 10 BBAUG. ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

FORCHHEIM, DEN 26.10.1981
OBERBÜRGERMEISTER

DIE REGIERUNG VON OBERFRANKEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREI- BEN VOM 28.1.82 NR. 430-5324/3-7/81 ZWEI AUFLAGE

GEMÄSS § 11 BBAUG. GEGENMÜT.

Regierung von Oberfranken
BAYREUTH, DEN 28.1.82
i.A. ...

DER GEGENMÜT BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BEGRÜNDUNG AB 24.2.1982 IM STADTBAUHAUT FORCHHEIM GEMÄSS § 12 SATZ 1 BBAUG. ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEGEWÄHRT, DIE GEGENMÜTUNG UND DIE BETEILIGUNG SIND AN 24.2.1982 ÖRTSÜBLICH (DURCH DAS ANTHEILSATZ) DER STADT FORCHHEIM) BEKÄMPTMÄCHT WORDEN, DER BEBAUUNGSPLAN IST DAMIT NACH § 12 SATZ 3 BBAUG. RECHTSVERBINDLICH.

FORCHHEIM, DEN 3.3.1982
OBERBÜRGERMEISTER

STADT FORCHHEIM - STADTBAUAMT

BEBAUUNGSPLAN NR. 4/8
(NEUAUFSTELLUNG U. ÄNDERUNG)
FÜR DAS GEBIET ZWISCHEN DER BAY- REUTHER STR., DANZIGER STR., BREITENLOHE- STR., KATZENSTEINSTR. (EINSCHLÖSTL. BEBAUUNG), BERGSTR., DEM KIRCHENZENTRUM DON BOSCO UND DER HEINRICH-SOLDAN-STRASSE

M 1:1000

BEARBEITET	DATUM	NACH	BESCHLUSS VON
Feb/Jul. 1979	2.2.1979	Po/Kr	Rudrich
GEÄNDERT	a 3.7.1979 b 23.7.1980 c 13.7.1981	a Rudrich b Kraus/Rudrich c Kraus/Rudrich	a 25.10.1979 b aufgrund B + A - 28.8.1980 c 25.6.1981

14-2-1982
Kraus